

Anträge des privaten Handels auf zeitweilige Geschäftsschließung bei Urlaub.

Sie nehmen Stellung zu Anträgen privater Einzelhändler und Gaststättenbesitzer für den Abschluß von Kommissionshandelsverträgen;

4. die Unterstützung der Handelsbetriebe bei der Gewinnung von Arbeitskräften, besonders aus der nicht berufstätigen Bevölkerung.

Sie nehmen Stellung zum Einsatz von Verkaufsstellen- und Gaststättenleitern des sozialistischen Handels;

5. Die Handelsbereichsleiter der HO, die Vorsitzenden der Konsumgenossenschaften sowie die Verkaufsstellen- und Gaststättenleiter sind verpflichtet, vor der Gemeindevertretung und ihren Organen über die Versorgung der Einwohner der Gemeinde zu berichten.

K. Die Rechte und Pflichten auf dem Gebiet der Volksbildung

Die Gemeindevertretung und ihre Organe sind verantwortlich für:

1. die Unterstützung der Durchführung des Gesetzes über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens und der Schulordnung sowie der Verwirklichung " der Grundsätze zur weiteren Entwicklung des Systems der Berufsbildung;
2. die Beratung des Schuljahresarbeitsplanes und die Mitwirkung bei der Durchführung; die Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in allen Volksbildungseinrichtungen; über den Stand dieser Arbeit berichten die Direktoren und Leiter der Einrichtungen regelmäßig vor der Gemeindevertretung und dem Rat der Gemeinde; die Sicherung der materiellen Voraussetzungen zur Lösung der schulpolitischen Aufgaben; die Unterstützung bei der Sicherung eines störungsfreien Unterrichtes, der körperlichen Erziehung und der ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichtstages in der Produktion; die Unterstützung der Kontrolle zur Einhaltung der Schulpflicht;
3. die Mitarbeit bei der Besetzung der Volksbildungseinrichtungen mit Direktoren oder Leitern, Lehrern und Erziehern; bei ihrem Einsatz an einer anderen Schule, bei ihrer Entlassung, Beförderung und Auszeichnung sowie bei der Auszeichnung von Betreuern am Unterrichtstag in der Produktion, Elternbeiratsmitgliedern und ehrenamtlichen Jugendhelfern; die Leiter der Einrichtungen, Lehrer und Erzieher werden vor ihrem Dienstantritt der Gemeindevertretung vorgestellt;
4. die Bereitstellung angemessenen Wohnraumes für die pädagogische Intelligenz;
5. die Vorbereitung und Durchführung der Elternbeiratswahlen in Zusammenarbeit mit dem Ortsausschuß der Nationalen Front des demokratischen Deutschland und für die Unterstützung der Arbeit der Elternbeiräte;
6. die Bildung von Dorfakademien und die Unterstützung der Tätigkeit aller Einrichtungen zur Qualifizierung der Werktätigen;
7. die materielle Sicherung und Ausstattung sowie die Erweiterung der ständigen und saisonbedingten staatlichen Kindergärten;

8. die Vorbereitung und Durchführung der Kinderferiengestaltung in Zusammenarbeit mit den Ferienausschüssen, Elternbeiräten und anderen gesellschaftlichen Organisationen;
9. die Ausarbeitung und Durchführung des Jugendförderungsplanes der Gemeinde und die Anleitung und Kontrolle bei der Ausarbeitung und Durchführung der Jugendförderungspläne in allen Betrieben und Einrichtungen in der Gemeinde in Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Organisationen; die Schaffung von Jugendeinrichtungen und die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen; die Einrichtung und Tätigkeit der Jugendherbergen und die Einstellung der Leiter;
10. die Gewinnung ehrenamtlicher Jugendhelfer und die Unterstützung ihrer Tätigkeit zur Lösung der Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendhilfe;
11. die Unterstützung der Arbeit der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ und der Freien Deutschen Jugend.

L. Die Rechte und Pflichten auf dem Gebiet der Kultur, der Körperkultur und des Sports

Die Gemeindevertretung und ihre Organe sind verantwortlich für:

1. die Entwicklung eines vielseitigen, interessanten und geselligen Lebens, das die wachsenden Bedürfnisse der Bevölkerung nach Kunst und Literatur, nach gehaltvollen Veranstaltungen, nach Sport und Spiel, nach Tanz und Unterhaltung befriedigt und zur allseitigen Entwicklung des neuen sozialistischen Menschen beiträgt;
2. die Unterstützung der Entwicklung der kulturellen Selbstbetätigung in Zirkeln, Interessengemeinschaften und Volkskunstgruppen, insbesondere die Förderung der Begabungen der Werktätigen, in enger Zusammenarbeit mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund und den anderen Massenorganisationen. Sie fördern die Bewegung der „Jungen Talente“ und unterstützen die Zusammenarbeit von Berufskünstlern und Volkskunschtchaffenden;
3. die allseitige Unterstützung der Nationalen Front des demokratischen Deutschland bei der Bildung und Tätigkeit der Dorfklubs;
4. die Koordinierung der Kulturarbeit und die Abstimmung der Spiel- und Veranstaltungspläne auch der nicht unterstellten Einrichtungen sowie die volle Ausnutzung aller Kultureinrichtungen und der Räume, die für kulturelle Zwecke genutzt werden können;
5. die Einrichtung, Leitung und Ausnutzung leistungsfähiger Bibliotheken und für die Schaffung von Buchverkaufsstellen;
6. die Organisierung sozialistischer Dorffestspiele und Veranstaltungen;
7. die künstlerische Ausgestaltung sozialistischer Eheschließungen, Namensweihen, Jugendweihen und Bestattungen;
8. die Errichtung, die Pflege und den Schutz örtlicher Denkmale und die Führung der Dorfchronik;
9. die allseitige Unterstützung der Entwicklung des Volkssports, besonders des Kinder- und Jugendsportes;